

integration

VIERTELJAHRESZEITSCHRIFT DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE POLITIK
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ARBEITSKREIS EUROPÄISCHE INTEGRATION

Merkblatt für Autor:innen

1. Einsendung von Manuskripten	2
2. Gutachter:innenverfahren	2
3. Copyright	2
4. Umfang	2
5. Abstract	3
6. Formale Gestaltung von Manuskripten	3
6.1 Deckblatt	3
6.2 Überschriften	3
6.3 Textteil	4
6.4 Grafiken und Tabellen	5
6.5 Fußnoten	5
7. Zitierweise	5
8. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“	8

1. Einsendung von Manuskripten

Manuskripte können als Word-Dokument (.doc oder .docx) an die Redaktion der *integration* geschickt werden:

Institut für Europäische Politik (IEP)
Sabine Hoscislawski
sabine.hoscislawski@iep-berlin.de

2. Gutachter:innenverfahren

Über die Veröffentlichung zugesandter Manuskripte wird in der Regel nach Abschluss eines Gutachterverfahrens („double blind peer review“) entschieden. Voraussetzung ist, dass die Manuskripte unveröffentlicht und nicht zugleich an anderer Stelle eingereicht sind. Manuskripte, die bereits in einer grauen Reihe oder im Internet veröffentlicht sind, können nur in einer substanziell überarbeiteten Fassung in das Gutachter:innenverfahren aufgenommen werden. Die Manuskripte müssen sich durch Originalität und wissenschaftliche Sorgfalt bei der Darstellung und Analyse von relevanten Problemen der europäischen Integration auszeichnen. Gegebenenfalls richtet die Redaktion Überarbeitungsvorschläge an die Autor:innen. Über den Zeitpunkt der Veröffentlichung entscheidet die Redaktion.

3. Copyright

Die Rechte an in der *integration* veröffentlichten Beiträgen (einschließlich des Rechts zur elektronischen Verwertung) gehen mit der Annahme zur Veröffentlichung an das Institut für Europäische Politik über. Die Autor:innen bestätigen dies durch Unterzeichnung. Auf Anfrage stellt die Redaktion das Dokument zur Abtretung der Rechte gerne vorab zur Verfügung.

Auszugsweise oder vollständige Veröffentlichungen von Beiträgen (auch in fremdsprachigen Publikationen) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Redaktion. Diese orientiert sich an den Vorgaben zu Zweitverwertungsrecht und Selbstarchivierung auf der Website des Nomos Verlags: <https://www.nomos.de/urheberrecht/>.

4. Umfang

Der Umfang von Beiträgen variiert zwischen den Rubriken (siehe folgende Tabelle). Eine Druckseite entspricht ca. 3.600 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten.

Rubrik	Druckseiten	Zeichenzahl (inkl. Leerzeichen und Fußnoten)
Aufsätze	12 bis 15	43.500 bis 54.000
Forumsbeiträge	6 bis 8	21.600 bis 28.800
Literaturberichte	4 bis 6	14.500 bis 22.000
Tagungsberichte	5 bis 7	18.000 bis 25.500

Aufsätze in der **integration** werfen fundierte wissenschaftliche Fragestellungen zur europäischen Integration auf und entwickeln Ansätze zu ihrer Beantwortung. Beiträge der Rubrik *Forum* zeichnen sich demgegenüber durch eine kürzere, zugespitzte Diskussion aktueller Probleme der europäischen Integration aus. *Literaturberichte* in der **integration** sind in der Regel Sammelrezensionen von mindestens zwei kürzlich erschienenen Büchern, die sich mit demselben Themenfeld innerhalb der europäischen Integrationsforschung beschäftigen. *Tagungsberichte* geben die Diskussion einer Veranstaltung entlang von Themen sowie Dissens und Konsens wieder und nicht chronologisch oder nach Sprecher:innen.

5. Abstract

Für Aufsätze und Forumsbeiträge bitten wir um Zusendung eines deutschen und eines englischen Abstracts von jeweils 8 bis 10 Zeilen Länge (ungefähr 750 bis 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie die englische Version des Titels. Diese werden im Heft und auf der Website des IEP veröffentlicht.

6. Formale Gestaltung von Manuskripten

6.1 Deckblatt

Das Deckblatt soll den Beitragstitel, akademischen Titel und Namen der Autor:innen sowie deren Kontaktdaten (Institutszugehörigkeit, Postadresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) enthalten.

6.2 Überschriften

In der Zeitschrift **integration** gibt es maximal zwei Gliederungsebenen: Die Überschriften der ersten Gliederungsebene sind **fett** gesetzt. Die Überschriften der zweiten Gliederungsebene sind *kursiv* gesetzt. Es werden keine Gliederungszeichen (1., I., A. u. Ä.) verwendet. Die Einleitung verfügt grundsätzlich über keine Überschrift. Die Überschrift „Fazit“ u. Ä. als Schlussteil ist nicht zulässig; es sollte eine Überschrift mit inhaltlicher Aussage gewählt werden.

Tagungsberichte und Rezensionen kennen nur *eine* Gliederungsebene unterhalb des Titels. Tagungsberichte dürfen als Titel nicht den Titel der Tagung haben und Zwischenüberschriften müssen von den Titeln der Panel abweichen.

6.3 Textteil

Bitte verwenden Sie die neue Rechtschreibung entsprechend den Empfehlungen der Duden-Redaktion (www.duden.de).

Schriftsatz: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand einzeilig, linksbündig (kein Blocksatz), vor und nach Zwischenüberschriften beider Gliederungsebenen wird eine Leerzeile eingefügt. Bitte auf weitere Formatierungen verzichten.

Hervorhebungen: Auf Hervorhebungen sollte verzichtet werden. In einzelnen Ausnahmefällen ist eine Hervorhebung durch *Kursivschreibung* möglich. In Rezensionen ist die Kursivschreibung der erstmaligen Nennung der Autor:innen und Herausgeber:innen in ihrer jeweiligen Funktion vorbehalten sowie in Tagungsberichten der Referent:innen, wenn diese namentlich als Referent:innen ihres jeweiligen Parts genannt werden. Hat ein:e Sprecher:in zweimal vorgetragen, wird der Name entsprechend zweimal kursiv gesetzt.

Nennung von Eigennamen: Grundsätzlich werden bei der erstmaligen Nennung Vor- und Nachname angegeben. Dies gilt in Rezensionsbeiträgen für Autor:innen und Herausgeber:innen sowie in Tagungsberichten für Referent:innen. Ab der zweiten Nennung wird nur noch der Nachname angegeben.

Abkürzungen: Verwendet werden können ausgesprochene Abkürzungen wie NATO, Europol oder Frontex sowie Abkürzungen, die bei der Leserschaft der **integration** als bekannt vorausgesetzt werden können. In allen anderen Fällen wird bei der ersten Nennung der Begriff ausgeschreiben (gefolgt von der Abkürzung in runden Klammern). Bei jeder weiteren Nennung wird die Abkürzung verwendet. Verwendet werden in jedem Fall die folgenden Abkürzungen: Art./Artt. (für Artikel), Abs. (für Absatz), §/§§ (für Paragraph/en), etc. (für et cetera), usw. (für undsoweiter), z. B. (für zum Beispiel), bspw. (für beispielsweise), u. a. (für unter anderem), bzw. (für beziehungsweise), ca. (für circa), d. h. (für das heißt), f. (für folgende [Seite]), ff. (für folgende [Seiten]), Hrsg. (für Herausgeber:in) und akademische Titel (wie Prof. oder Dr.). Ausgeschrieben werden in jedem Fall: Prozent (anstatt %), Dollar (anstatt \$) und Euro (anstatt € oder EUR).

Anmerkungsziffern: Sie sind im Text *hochgestellt* und stehen in der Regel *hinter* dem Satzzeichen.

Geschlechtergerechte Sprache: Es wird eine geschlechtergerechte Sprache angestrebt; die Entscheidung dazu obliegt jedoch den Autor:innen. Für die geschlechtersensible Schreibweise sollte der Doppelpunkt (z. B. die Politiker:innen) genutzt werden.

Anglizismen: Sofern ein Anglizismus nicht als im Deutschen gängig betrachtet werden kann (wie z. B. Governance oder Thinktank), wird er im Englischen korrekt (gilt auch für Groß- und Kleinschreibung) geschrieben und in doppelte Anführungszeichen gesetzt.

Zahlen: Zahlen bis zwölf werden ausgeschrieben. Ausnahme: quantitative Ergebnisse, insbesondere Prozentangaben. Bei Zahlen über 999 wird nach jeweils drei Stellen ein Punkt eingefügt.

6.4 Grafiken und Tabellen

Grafiken und Tabellen sollten möglichst als Word- oder Excel-Dateien erstellt werden. Power-Point-Grafiken sind möglich, die Originaldatei ist dann gesondert zu schicken, da nur so eine hohe Druckqualität garantiert werden kann. Bitte denken Sie auch daran, dass für verschiedenfarbige Kennzeichnungen nur Graustufen zur Verfügung stehen, die nur in beschränkter Anzahl unterscheidbar sind.

6.5 Fußnoten

Bei Fußnoten gilt die Regel „so viele wie nötig, so wenige wie möglich“. Die Fußnoten (*Schriftgröße 10 Punkt, linksbündig*) erscheinen am Ende jeder Seite.

Die Fußnoten sind primär für *Literaturverweise und Quellenangaben* reserviert. Informationen sollten im Textteil untergebracht werden und nur in Ausnahmefällen in den Fußnoten. Sollte dies im Einzelfall unumgänglich sein, so ist zumindest der Umfang einzelner Fußnoten zu begrenzen.

Für direkte Zitate, Fakten sowie im Text erwähnte Dokumente oder Texte sind Belege zwingend. Bitte achten Sie besonders auf die Vollständigkeit der Quellenangaben.

Querverweise zwischen Fußnoten finden keine Anwendung. Wird eine Quelle *mehrfach* zitiert, so wird in den Fußnoten nur noch ein *Kurzbeleg* angeführt. Dieser hat die Struktur: *Nachname: Kurztitel, Jahr, S. X*. Der Kurzbeleg soll nicht den gesamten Titel einer Publikation enthalten, sondern eine prägnante Kurzform des Titels. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Kurztitel eindeutig zuzuordnen sind. Beispiele sind in den folgenden Kästen jeweils in Klammern gesetzt. Wird eine Quelle direkt in der folgenden Fußnote wiederholt, wird „ebenda“ verwendet.

7. Zitierweise

Literaturverweise variieren je nach Dokumententyp. Bei mehreren Autor:innen werden diese durch Schrägstriche getrennt. Bei mehr als drei Autor:innen oder Herausgeber:innen ist die Verwendung von „et al.“ zulässig.

Bücher und *Beiträge in Büchern* enthalten neben vollständigen Autor:innenangaben (Vorname Nachname) und vollständigem Titel und Untertitel auch Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und vollständige Seitenangaben. Bei Wiederauflagen von historischen Werken wird das Erscheinungsjahr der Erstauflage in eckigen Klammern genannt.

Bücher und Beiträge in Büchern

Ernst Haas: *Beyond the Nation-State. Functionalism and International Organization*, Stanford 1964, S. 86.

(Kurzbeleg: Haas: *Beyond the Nation-State*, 1964, S. 86.)

Christian Raphael/Darius Ribbe/Wolfgang Wessels: *Die Europapolitik in der wissenschaftlichen Debatte*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration* 2021, Baden-Baden 2021, S. 27–44, hier S. 31.

(Kurzbeleg: Raphael/Ribbe/Wessels: *Die Europapolitik in der wissenschaftlichen Debatte*, 2021, S. 31.)

Artikel in *Zeitschriften* und *Paper-Serien* werden folgendermaßen zitiert:

Zeitschriften: Vorname Nachname: Beitragstitel, in: Name des Mediums Heftnummer/Erscheinungsjahr, Seitenangabe.

Paper: Vorname Nachname: Beitragstitel, Name der Institution: Name der Paperreihe Nummer/Erscheinungsjahr, ggf. Seitenangabe.

Zeitschriften und Paper-Serien

Michael E. Odijie: *Unintentional neo-colonialism? Three generations of trade and development relationship between EU and West Africa*, in: *Journal of European Integration* 3/2022, S. 347–363, hier S. 350.

(Kurzbeleg: Odijie: *Unintentional neo-colonialism?*, 2022, S. 350.)

Nicolai von Ondarza/Minna Ålander: *Die Konferenz zur Zukunft Europas*, Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP-Aktuell 20/2021.

(Kurzbeleg: von Ondarza/Ålander: *Die Konferenz zur Zukunft Europas*, 2021.)

Zeitungsartikel werden folgendermaßen zitiert:

Vorname Nachname: Überschrift, in: Name des Mediums, Datum (tt.mm.yyyy).

Sollte der:die Autor:in unbekannt sein, wird die Zeitung als Autor:in genannt. Links werden nicht mit aufgeführt. Der Name des Mediums sollte verdeutlichen, ob es sich um die Print- oder Onlineausgabe der Zeitung handelt (*Die Zeit/Zeit Online*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung/faz.net*).

Zeitungen

Thomas Kirchner/Robert Rossmann: EU will Flüchtlingspakt, Erdogan zögert, in: Süddeutsche Zeitung, 6.10.2015.

(Kurzbeleg: Kirchner/Rossmann: EU will Flüchtlingspakt, 2015.)

Zeit Online: Grüne wollen Erhöhung der Pendlerpauschale nicht mittragen, 22.2.2022.

(Kurzbeleg: Zeit Online: Grüne wollen Erhöhung der Pendlerpauschale nicht mittragen, 2022.)

Originaldokumente werden mit einer exakten Quellenangabe zitiert, die nach Quelle variieren kann. Wenn vorhanden, soll auf *deutschsprachige Versionen der Dokumente* zurückgegriffen werden. Beispiele für die gängigsten Dokumententypen finden sich in der folgenden Übersicht:

Originaldokumente

Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in: Amtsblatt der EU, Nr. C 83, 30.3.2010, S. 1–388.

(Kurzbeleg: EUV und AEUV, Amtsblatt der EU, Nr. C 83, 2010, S. 1–388.)

Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher vom 23. September 2002, in: Amtsblatt der EG, Nr. L271, 9.10.2002.

(Kurzbeleg: Richtlinie 2002/65/EG, Amtsblatt der EG, Nr. L271, 2002.)

Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus, in: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 24, 22.5.2010, S. 627–628.

(Kurzbeleg: Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus, Bundesgesetzblatt, Nr. 24, 2010.)

Europäische Kommission: Weitere Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas: Ein Fahrplan, COM(2017)821 final, 6.12.2017.

(Kurzbeleg: Europäische Kommission: Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, 2017.)

Europäischer Rat: Schlussfolgerungen, EUCO 169/13, 25.10.2013.

(Kurzbeleg: Europäischer Rat: Schlussfolgerungen, 2013.)

Rat der Europäischen Union: Mitteilung an die Presse, 3253. Tagung des Rates, Landwirtschaft und Fischerei, 12127/13, 15.7.2013.

(Kurzbeleg: Rat der Europäischen Union: Mitteilung an die Presse, 15.7.2013.)

EuGH: Urteil vom 15.7.2021, ECLI:EU:C:2021:594, IX/WABE e.V.

(Kurzbeleg: EuGH: Urteil, 2021, IX/WABE e.V.)

BVerfG: Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 19.6.2012, 2 BvE 4/11.

(Kurzbeleg: BVerfG: Leitsätze zum Urteil, 2012, 2 BvE 4/11.)

Beim Zitieren von *Internetquellen* sind die vollständige Internetadresse und in Klammern das Datum des letzten Zugriffs zu nennen. Die URL wird *ohne Hyperlink* angegeben, da sonst Unterstriche übersehen werden.

Internetquellen

Ursula von der Leyen: We are one planet. One health..., Twitter, 7.4.2021, abrufbar unter: <https://twitter.com/vonderleyen/status/1379769231542206464> (letzter Zugriff: 14.4.2021).

(Kurzbeleg: Von der Leyen: We are one planet, Twitter, 2021.)

Philip R. Lane: Inflation Dynamics during a pandemic, 1.4.2021, abrufbar unter:

<https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2021/html/ecb.blog210401~6407b23d87.en.html> (letzter Zugriff: 14.4.2021).

(Kurzbeleg: Lane: Inflation Dynamics, 2021.)

8. Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“

Wir weisen Sie auf Leitlinie 14 des Kodexes „Leitlinien zur Sicherung wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hin: „Autorin oder Autor ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zu dem Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat. [...] Reicht ein Beitrag nicht aus, um eine Autorschaft zu rechtfertigen, kann diese Unterstützung in Fußnoten, im Vorwort oder im Acknowledgement angemessen anerkannt werden. Eine Ehrenautorschaft, bei der gerade kein solcher Beitrag geleistet wurde, ist nicht zulässig.“ Den Kodex der DFG finden Sie online unter:

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/autorschaft/> (letzter Zugriff: 2.12.2022).